

Pflegerad 2: Geld, Leistungen & Ansprüche

Im Jahr 2023 stellt der Pflegegrad 2 einen wesentlichen Bestandteil des deutschen Pflegesystems dar. Dieser Pflegegrad wurde im Rahmen des 2. Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) eingeführt und ersetzt die früheren Pflegestufen. Er richtet sich an Personen, die eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Selbstständigkeit erfahren.

Ermittlung des Pflegegrades 2?

Die Einstufung in den Pflegegrad 2 erfolgt durch eine detaillierte Begutachtung, die vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) oder von Medicproof durchgeführt wird. Diese Begutachtung basiert auf sechs Modulen, die verschiedene Aspekte des täglichen Lebens abdecken, wie Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen, Selbstversorgung, Umgang mit krankheitsbedingten Anforderungen und die Gestaltung des Alltagslebens.

- **Für die Einstufung in Pflegegrad 2 ist eine Punktzahl zwischen 27 und 47,5 erforderlich.**

Leistungen bei Pflegegrad 2

Folgende Leistungen stehen Personen mit Pflegegrad 2 zu.



Entlastungsbetrag (125€ mtl.)

Zuschüsse für Hausnotrufsysteme und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Pflegehilfsmittel (40€ mtl.)

Unterstützung für ambulant betreutes Wohnen

Pflegegeld von 332 Euro monatlich bei häuslicher Pflege durch Angehörige oder Freunde

Pflegesachleistungen von monatlich 760 Euro, finanziert durch die Pflegeversicherung

Antragstellung und Vorbereitung

Der Antrag auf Pflegegrad 2 kann formlos per Post oder telefonisch bei der Pflegeversicherung gestellt werden. Es ist wichtig, sich gut auf den Termin mit dem Gutachter vorzubereiten. Hierbei kann ein Pflegetagebuch hilfreich sein, in dem der Pflegeaufwand detailliert festgehalten wird. Zudem sollten alle relevanten medizinischen Unterlagen bereitliegen. Es ist ratsam, einen Angehörigen beim Termin dabei zu haben und bei Bedarf um eine Pause zu bitten oder Fragen zu stellen, um das Verständnis zu verbessern.

Weitere wichtige Aspekte

- **Digitale Pflegeanwendungen: Bis zu 50 Euro pro Monat für digitale Pflegeanwendungen** werden von der Pflegekasse übernommen.
- **Abrechnung mit der Pflegekasse:** Die meisten Leistungen werden direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Ausnahmen bilden bestimmte Pflegehilfsmittel, für die Belege eingereicht werden müssen.
- **Erhöhungen und Anpassungen:** Ab 2025 ist eine Erhöhung des Pflegegeldes und der Pflegesachleistungen um 4,5 % vorgesehen, ab 2028 orientieren sich diese Erhöhungen an der Inflationsrate.

Entdecken Sie 'meinHilfsmittelPaket' für maßgeschneiderte Pflegeunterstützung.

Einfache Auswahl, unkomplizierte Lieferung und direkte Abrechnung mit der Pflegekasse. Wir machen Pflege zu Hause einfacher.



Jetzt Ihr Paket wählen →

Lassen Sie sich von uns beraten.